

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0074

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **TBA**

Wiederaufstellung eines Maibaums in Mühlburg (SPD-Gemeinderatsfraktion)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.02.2025		Ö	Kenntnisnahme
Bauausschuss	03.04.2025	2	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Verwaltung unterstützt gerne beratend die für die Maibaumstellung verantwortlichen Stellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Das Tiefbauamt ist innerhalb der Stadtverwaltung für die Planung, den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit zuständig.

Das Setzen von Maibaumhülsen oder ähnlichen Einbauten im Straßenraum gehört daher nicht zum Aufgabengebiet. Gerade das Setzen von Hülsen für Maibäume erfordert eine gesonderte statische Berechnung inklusive Bewehrungspläne, insbesondere für das Fundament, um die entsprechende Widerstandsfähigkeit zum Beispiel gegen Windlasten zu gewährleisten.

Daher müsste sich die Verwaltung eines externen Sachverständigen bedienen. Hierdurch entstehen zusätzliche Planungskosten und es sind zudem Vergabeverfahren einzuhalten, welche gegenüber den Vergabeverfahren für Privatpersonen oder Vereine deutlich komplexer und zeitaufwendiger sind.

Im Falle von Maibaumhülsen für Vereine hat die Verwaltung keinen Einfluss auf die angemessene und fachkundige Nutzung der Hülse nach Erstellung. Gerade Maibäume werden aufgrund der jeweils unterschiedlichen Abmessungen mit Holzkeilen stabilisiert. Dies stellt keine standardisierte Methode dar und geht damit mit einem hohen haftungsrechtlichen Risiko für die Verwaltung, zum Beispiel im Falle eines Unfalls, einher. Ähnliches gilt für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit außerhalb der Nutzungszeiträume.

Die beschriebenen Flächen des Peter-und-Paul-Platzes sind keine Flächen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes und es müssten separate Vereinbarungen für die Nutzung der Fläche geschlossen werden.

Die Verwaltung ist zur Aufstellung eines Maibaums in Mühlburg bereits in Kontakt mit dem verantwortlichen Bürgerverein und hat eine Unterstützung in beratender Form, beispielsweise durch die Vermittlung von Kontakten, zugesichert. Da die Planung, Herstellung und vor allem Kontrolle und Unterhaltung nicht Teil des Aufgabengebiets der Verwaltung ist und mit weitreichenden Folgen einhergehen, können die baulichen Randbedingungen allerdings nicht durch die Verwaltung geschaffen werden.